

(Minister Schwier)

- (A) entweder nicht durchdacht oder falsch, oder sie bekennen sich alle miteinander zum zweiten Berufsschultag.

Lieber Herr Schultz-Tornau, lassen Sie uns doch einmal Klartext reden! Wir brauchen keine Rezepte oder Konzepte für Lehrerbeschäftigung; die brauchen wir wahrlich nicht. Das einzige, was wir brauchen, ist eine Landeskasse, die in die Lage versetzt wird, noch mehr als zehn Milliarden DM jährlich für Lehrerbesoldung auszugeben.

(Beifall bei der SPD)

Dafür müssen wir sorgen.

(Doppmeier (CDU): Herr Minister, das geht doch alles in die Neue Heimat.)

Alles andere ist wahrlich nicht einmal weiße Salbe. Das stinkt nämlich.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, die Redezeit für die Aktuelle Stunde ist erschöpft. Deshalb schließe ich hiermit die Aktuelle Stunde.

(Reul (CDU): Was, Herr Dammeyer sagt nichts mehr? Er ist wohl erschöpft!)

Ich rufe Punkt 4 unserer Tagesordnung auf:

- (B) Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2250
erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2112
erste Lesung

und

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1987 bis 1991

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 10/2251

und

Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1988

Vorlage 10/1160

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2252
erste Lesung - Einbringung

Meine Damen und Herren, die Einbringung der soeben genannten Haushaltsvorlagen mit Ausnahme des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgt durch den Finanzminister. Herr Finanzminister, ich erteile Ihnen das Wort.

(Elfring (CDU): Ist das der letzte Gang, Herr Minister? - Heiterkeit)

Dr. Posser, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung lege ich dem Landtag den Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans für das Jahr 1988 sowie die Finanzplanung bis 1991 vor. Außerdem ist zum zweiten Mal ein Finanzbericht beigefügt, der eine zusammenfassende Übersicht über den Haushalt, die Finanzplanung, die Kommunal Finanzen und sonstige für das Finanzwesen des Landes wesentliche Sachverhalte gibt. Nachdem der im vorigen Jahr erstmals vorgelegte Finanzbericht eine zustimmende Aufnahme gefunden hat, beabsichtigt die Landesregierung, einen Finanzbericht auch in den nächsten Jahren vorzulegen, um damit den vermehrten Informationsbedürfnissen des Landtags und der Öffentlichkeit nachzukommen.

Mit Haushaltsentwurf und Finanzplanung setzt die Landesregierung ihre auf Konsolidierung gerichtete Politik weiter fort, so gut es angesichts der Rahmenbedingungen möglich ist. In vollem Umfang haben wir allerdings unsere Ziele nicht verwirklichen können. Die für 1988 angestrebte Nettoneuverschuldung von 4,6 Milliarden DM mußte um rund 1 Milliarde DM auf 5,6158 Milliarden DM heraufgesetzt werden. Es war nicht mehr möglich, eine Einnahmever schlechterung von rund 1,1 Milliarden DM, die sich im Mai aufgrund der erneuten Steuersenkungsbeschlüsse des Bundes und der verschlechterten konjunkturellen Aussichten ergab, aufzufangen.

Immerhin konnte trotz ungünstiger Rahmenbedingungen gegenüber dem Haushaltsplan 1987 noch ein minimaler Konsolidierungs-

(Minister Dr. Posser)

- (A) fortschritt von 34 Millionen DM ausgewiesen werden. Wenn die Haushaltsentwürfe der anderen Länder vorliegen, wird sich zeigen, daß dies angesichts der besonderen Belastungssituation des Jahres 1988 ein achtbares Ergebnis ist. Es ist zu erwarten, daß der Kreditbedarf der anderen Länder und des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahre 1988 gegenüber 1987 steigt.

Wie schwierig die Ausgangslage war, mögen Sie folgenden knappen Hinweisen entnehmen: Entgegen den Annahmen, die wir noch in der vorjährigen Finanzplanung für 1988 zugrunde legen konnten, mußten im Haushaltsentwurf die Steuereinnahmen um 1,6 Milliarden DM zurückgenommen werden. Auf der Ausgabe-seite wurde die Lage zusätzlich durch zahlreiche zwangsläufige Mehrausgaben belastet. Gegenüber den Annahmen der vorjährigen Finanzplanung mußten zum Beispiel die Kokskohlen-beihilfen 1988 um 346 Millionen DM erhöht werden, das Wohngeld um netto 40 Millionen DM, die Fahrgelderstattungen für Behin-derte um 104 Millionen DM, die Sozialhilfe-erstattungen für Asylsuchende um 73 Millio-nen DM.

Insgesamt mußte die Landesregierung ver-schiedene Ansätze gegenüber der Finanzpla-nung um zusammen rund 2 Milliarden DM nach unten revidieren, damit die Steuerausfälle aufgefangen, die zwangsläufigen Mehraus-gaben gedeckt und die Vorrangbereiche des Landshaushalts finanziert werden konnten. Die Haushaltsaufstellung schloß daher in diesem Jahr einen großen Umschichtungs-prozeß ein. Das erreichte Haushaltsvolumen von 60 927 700 000 DM bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan 1987 nur eine Soll-Soll-Zunahme um 1 113 700 000 DM; das sind 1,9 %.

Die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen wir gezwungen sind, Haushaltspolitik zu betreiben, sind keineswegs das Ende gestaltender Politik. Aber je enger der Finanzrahmen ist, desto entschlossener muß der verbliebene Spielraum genutzt werden. Mit dem Haushaltsentwurf 1988 hat die Lan-desregierung erneut besonders sorgfältig darauf geachtet, dem wirklich Notwendigen den Finanzierungsvorrang zu sichern. Dies gilt für die Zukunftssicherung der Montan-regionen des Landes ebenso wie für die ökonomische Erneuerung des Landes insgesamt und die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Der Kampf gegen die Arbeitslosig-keit und der Umweltschutz behalten ihren hohen Stellenwert.

Ich möchte die diesjährige Haushaltsrede dazu benutzen, die Förderung dieser Vorrangbe-reiche ausführlicher darzulegen.

- (C) Wegen der besonderen Probleme von Kohle und Stahl hat die Landesregierung auf der Grundlage der Gemeinsamen Entschließung des Landtags vom 25. März 1987 zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und zur För-derung des strukturellen Wandels in den Montanregionen die "Zukunftsinitiative Montanregionen" beschlossen.

Das Programm soll sich auf Gebiete beziehen, die einen hohen Anteil der Montanbeschäf-tigten an den Industriebeschäftigten insgesamt sowie hohe angekündigte Arbeitsplatzverluste aufweisen oder in denen eine extrem hohe Arbeitslosigkeit besteht, die auf bereits in der Vergangenheit in den Montanindustrien erlittene Arbeitsplatzverluste zurückzuführen ist. Dies sind die Gebiete Aachen/Jülich, Bochum mit Hattingen und Witten, Dortmund/Unna, Duisburg/Oberhausen, Essen/Mülheim, Gelsenkirchen, Hamm/Beckum, Siegen.

Durch die Initiative sollen Innovationsanstöße gegeben werden, Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden und die Arbeitnehmer zu-kunftsorientiert qualifiziert werden. Diese Programmziele sollen auf folgenden Aktions-feldern erreicht werden: Innovations- und Technologieförderung, Förderung der zu-kunftsorientierten Qualifikation der Ar-beitnehmerinnen und Arbeitnehmer, arbeits-platzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen, Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur, Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation.

- (D) Bei dem Programm geht es vor allem darum, die vorhandenen Förderinstrumente zu bün-deln und auf die Montanregionen zu konzen-trieren. Dabei sollen auch der Sachverstand vor Ort und ein möglichst hohes Maß an Eigeninitiativen und finanzieller Selbstbe-teiligung in der Region eingebracht werden. Das Land wird diese Bemühungen aktiv unter-stützen und fördern sowie durch Beratung und Information ständig begleiten.

Die Anstrengungen des Landes allein werden nicht ausreichen; dazu haben die zu bewäl-tigenden Probleme eine zu große Dimension. Wir verstehen die "Zukunftsinitiative" deshalb auch als Teil eines bundesweiten Programms für die Montanregionen.

Der Ministerpräsident hat in einem Brief an den Bundeskanzler dargelegt, welche Unter-stützung wir von der Bundesregierung erwar-ten: Wir haben für die Montanregionen in Nordrhein-Westfalen ein Programmvolumen von insgesamt 500 Millionen DM jährlich über einen Zeitraum von vier Jahren - 1988 bis 1991 - angeregt, an dem sich das Land mit einem Drittel komplementär beteiligen wird. Die

(Minister Dr. Posser)

- (A) Finanzhilfen des Bundes sollen nach Art. 104 a Abs. 4 GG gewährt werden.

Mit solchen Finanzhilfen könnten wir wirkungsvoller als bisher Investitionen für Ausbildungseinrichtungen finanzieren, die Aufbereitung von Industrie- und Gewerbeflächen fördern oder die Altlasten sanieren, umweltpolitische Maßnahmen wie z. B. Abwassermaßnahmen durchführen und Projekte der Abwärmenutzung unterstützen.

Der Bund hat bisher zusätzliche Mittel zur Strukturverbesserung für alle Problemregionen in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 180 Millionen DM für die Jahre 1988 bis 1990 bereitgestellt. Davon entfallen 90 Millionen DM auf Nordrhein-Westfalen, also 30 Millionen DM jährlich. Im Hinblick auf den vom zuständigen Planungsausschuß gefaßten Gleichbehandlungsbeschluß mit den Küstenländern halten wir diesen Betrag für völlig unzureichend.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Hilfe für die Küstenländer einen Maßstab für die Größenordnung von Anstrengungen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gesetzt: Zum Ausgleich für den Verlust von etwa 9 400 Arbeitsplätzen in der Werftindustrie wurden den Küstenländern im Herbst des vergangenen Jahres 420 Millionen DM Hilfen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen bereitgestellt.

- (B) Die Landesregierung appelliert an den Bund, sich der Größenordnung des Anpassungsprozesses in den Montanregionen bewußt zu werden und das Angebot des Landes zu einem gemeinsamen "Zukunftsprogramm Montanregionen" anzunehmen. Andernfalls nimmt der Bund eine Auszehrung der regionalen Wirtschaftskraft bewußt in Kauf. Ich hoffe, daß die Bundesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden wird. Wir haben der Bundesregierung angeboten, jederzeit und sobald wie möglich in die Verhandlungen über das Programm für die Montanregionen einzutreten.

Im Haushaltsentwurf sind die notwendigen Vorkehrungen getroffen worden, um das geforderte Montanprogramm im Jahre 1988 sofort beginnen zu können.

Veranschlagt wurden im Haushaltsentwurf folgende Mittel: 500 Millionen DM Ausgaben für ein Bund/Länder-Montaninvestitionsprogramm, zuzüglich 20 Millionen DM für Qualifizierungsmaßnahmen für Stahlarbeiter; zusammen also 520 Millionen DM.

Zur Finanzierung erwarten wir 333 Millionen DM Bundesmittel und stellen unsererseits an Landesmitteln durch Umschichtung 79 Mil-

tionen DM sowie weitere 107,66 Millionen DM durch zusätzliche Nettokreditaufnahme bereit. (C)

Sobald die Projekte festgelegt sind, sollen die vorläufig im Einzelplan 14 zentral veranschlagten Mittel auf die betreffenden Förderhaushalte aufgeteilt werden.

Die gesamten im Landeshaushalt veranschlagten Kohlehilfen umfassen Sozialleistungen für Bergarbeiter, Stilllegungshilfen, Absatzhilfen, Strukturhilfen, Maßnahmen zugunsten der Ruhrkohle AG, Förderung von Forschung, technischer Entwicklung und Untersuchungsarbeiten.

Die Kohlehilfen belaufen sich im Haushaltsplan 1987 auf 1 479 Millionen DM und steigen im Entwurf des Landeshaushalts 1988 weiter auf 1 507,5 Millionen DM an. Allein für die Koks- und Kohlebeihilfe waren 87 Millionen DM mehr als 1987 zu veranschlagen; sie allein erreicht eine Höhe von 1 106 Millionen DM.

Der Haushaltsentwurf 1988 ist nunmehr der fünfte Haushalt hintereinander, in dem die Kohlehilfen ansteigen. Sie betragen 1984 820,9 Millionen DM, 1985 853,8 Millionen DM, 1986 1 013,8 Millionen DM, sie betragen in diesem gegenwärtigen Haushalt 1 479 Millionen DM und 1988 im Entwurf 1 507,5 Millionen DM. Die Kohlelasten werden immer erdrückender; es ist ausgeschlossen, daß das Land sie unbegrenzt ohne Ausgleich weiter trägt. Ich komme darauf noch zurück.

(D) Das Zukunftstechnologie-Programm wird ohne Abstriche weitergeführt. Die Ansätze des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie für das Programm sollen um 16 Millionen DM gegenüber dem laufenden Jahr erhöht werden; im Einzelplan des Wissenschaftsministers werden zusätzlich 44 Millionen DM für den Ausbau des Raumfahrtzentrums Köln-Porz bereitgestellt, davon 4,72 Millionen DM Baransätze.

Die Mittelstandsförderung, die regionale Wirtschaftsförderung und die Außenwirtschaftsförderung konnten trotz der Haushaltszwänge gehalten, zum Teil sogar geringfügig besser als 1987 ausgestattet werden.

Auch für die Ausbildungsplatzförderung für Jugendliche stehen erneut über 178 Millionen DM zur Verfügung.

Für die strukturelle Erneuerung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft leistet der Landeshaushaltsentwurf 1988 weiter einen wesentlichen Beitrag. Ich erwähne das Technologieprogramm für die mittelständische

(Minister Dr. Posser)

- (A) Wirtschaft, dessen Ansätze von 50 auf 55 Millionen DM erhöht werden, sowie das Landesprogramm Fernwärme, die Ansätze für rationelle Energienutzung und alternative Energiequellen sowie für direkte Kohleverwendung im Wärmemarkt. Diese Ansätze werden in Vorjahreshöhe gehalten. Abstriche waren beim Technologieprogramm Energie erforderlich; doch ist sichergestellt, daß die Versuchsanlage Bottrop zur Kohleverflüssigung weitergeführt werden kann.

Um der Zukunft unseres Landes willen hat die Landesregierung Wissenschaft und Forschung seit je einen hohen Rang eingeräumt. Nordrhein-Westfalen hat im Ruhrgebiet die dichteste Hochschullandschaft der Welt und bietet dort zusammen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die leistungsfähigste Forschungslandschaft Europas.

Nordrhein-Westfalen hat gerade in der jüngeren Vergangenheit bewiesen, wie fruchtbar die Politik des konsequenten Ausbaus der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für unser Land ist. In den letzten zehn Jahren sind in Nordrhein-Westfalen vier neue Fraunhofer-Institute gegründet worden, darunter das Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen in Duisburg, das allein rund 50 Millionen DM Neubauinvestitionen erfordert.

- (B) In Jülich entsteht ein herausragender Forschungsschwerpunkt Biotechnologie. Hier mußte das Land vor drei Jahren schnell handeln, als der Bund die biotechnologische Forschung von der Kernforschungsanlage Jülich nach Braunschweig verlagern wollte. Wir haben damals kurzentschlossen die Betriebskosten für diesen Teilbereich der Kernforschungsanlage von bisher 10 % Landesanteil zu 100 % voll auf das Land übernommen, um einen so wichtigen Forschungsbereich für Nordrhein-Westfalen zu retten.

(Beifall des Abg. Trinius (SPD))

Wir finanzieren darüber hinaus nicht nur bei der Kernforschungsanlage Jülich den Neubau eines Biotechnikums, sondern in örtlicher Nähe dazu auch einen Neubau für ein Institut für Biotechnologie der Universität Düsseldorf. Im Zusammenwirken von Großforschungseinrichtung und Hochschule wird damit ein biotechnologisches Forschungszentrum von europäischem Rang geschaffen.

In Köln finanziert das Land zwei Neubauten für einen gemeinsamen Forschungsschwerpunkt Gentechnologie der Universität und der Max-Planck-Gesellschaft.

(C) Die Gesamtkosten dieser genannten Bauinvestitionen betragen rund 40 Millionen DM, von denen 11 Millionen DM im Haushaltsentwurf 1988 veranschlagt sind.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni des vergangenen Jahres steht rechtskräftig fest, daß unser Land im bundesstaatlichen Finanzausgleich seit Jahren verfassungswidrig benachteiligt worden ist. Der Finanzausgleich ist jedoch nicht der einzige Bereich, in dem unzumutbar gewordene Belastungen für das Land Nordrhein-Westfalen abgebaut werden müssen. Dasselbe gilt für die Benachteiligung des Landes im Bereich der überregionalen Forschungsförderung.

Bund und Länder haben als Gemeinschaftsaufgabe die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung übernommen. In einem komplizierten Förderungssystem werden einzelne Einrichtungen - wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Service-Einrichtungen der sogenannten "Blauen Liste" - durch den Bund und alle Länder im Rahmen der Bund-Länder-Kommission gefördert.

(D) Andere wie die Großforschungseinrichtungen und die Fraunhofer-Gesellschaft, aber auch die übrigen Einrichtungen der "Blauen Liste", werden außerhalb dieses Rahmens durch den Bund und einzelne Länder gefördert. Das System, nach dem die Finanzierungsanteile zwischen Bund und Ländern bemessen werden, ist so kompliziert und verwirrend, daß ich hier auf eine Darstellung verzichte.

Sehr einfach ist jedoch das rechnerische Ergebnis für Nordrhein-Westfalen zusammenzufassen: Bei allen diesen Finanzierungen ist unser Land Nettozahler, und das heißt: Die von uns in diesem Bereich zur Verfügung gestellten Forschungsgelder fließen zu einem erheblichen Teil in die Forschungseinrichtungen anderer Bundesländer. Zwar lassen sich finanzielle Ungleichgewichte bei der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben in einem föderativen Staat nicht ganz vermeiden, jedoch gibt es auch hier eine Grenze des Ungleichgewichts, deren Überschreiten zum Handeln zwingt. Diese Grenze ist nach Auffassung der Landesregierung bei der gemeinsamen Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft deutlich überschritten.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften unterhält heute in der Bundesrepublik Deutschland 60 Institute, von denen 59 gemeinsam durch den Bund und alle Länder gefördert werden. Nur 11 davon sind in Nordrhein-Westfalen, und auch dies nur

(Minister Dr. Posser)

- (A) nach großen Anstrengungen des Landes. Wegen der regional unausgewogenen Verteilung der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft und der mit 12,5 % unverhältnismäßig geringen sogenannten Sitzlandquote tragen Nordrhein-Westfalen und sechs andere Länder mit überdurchschnittlichen Quoten zur Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft bei.

So finanziert unser Land 1987 rechnerisch mit rund 60 Millionen DM die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in anderen Ländern, da von seinem Finanzierungsanteil in Höhe von 110 Millionen DM lediglich 50 Millionen DM an die im Lande gelegenen Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft zurückfließen. Zum Ende dieses Jahres werden damit von den annähernd 1 Milliarde DM, die Nordrhein-Westfalen seit 1977 für die Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft aufbrachte, über 570 Millionen DM in die Finanzierung von Einrichtungen in anderen Bundesländern geflossen sein. Damit hat unser Land infolge der Unausgewogenheiten der überregionalen Forschungsfinanzierung allein seit 1977 über eine halbe Milliarde DM allein in diesem Bereich an Finanzmitteln verloren, die wir anteilig gern für die Forschung in unserem eigenen Lande aufgewendet hätten.

Mit großem Engagement war und ist die Landesregierung bemüht, zusätzliche Forschungseinrichtungen in das Land zu holen, die allerdings nur unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, sogenannter Sonderfinanzierungen, zu erhalten sind. Trotz unserer schwierigen Finanzlage hat sich das Land in den letzten Jahren zu Sonderfinanzierungen in der Größenordnung von nicht weniger als 230 Millionen DM verpflichtet und davon bereits rund 100 Millionen DM bezahlt.

Leider mußte ein Teilbetrag auch dafür verwendet werden, Abwerbungsversuchen von Forschungseinrichtungen in andere Länder zu begegnen, so beim Raumfahrtprojekt Crew-Training-Center. Um das Center, das in Köln errichtet werden soll, dort zu halten, mußte sich Nordrhein-Westfalen zu einer eigentlich unnötigen Sonderfinanzierung von 45 Millionen DM entschließen. Die Landesregierung hat dankbar zur Kenntnis genommen, daß in diesem Falle auch aus den Reihen der Opposition dieses Hauses eindeutig für die Interessen unseres Landes Stellung bezogen wurde. Ich bitte Sie auch um Unterstützung bei den Bemühungen des Landes, zu einer ausgewogeneren Forschungsfinanzierung zu kommen.

Abschließend noch ein Wort zum Hochschulbereich:

Wegen der demographischen Entwicklung ist der Abbau der Ausbildungskapazität an den

Hochschulen zwingend. Einzelheiten werden noch festzulegen sein. Die demographische Entwicklung hinterläßt auch schon im Haushaltsentwurf 1988 Spuren. So finden sich im Einzelplan des Wissenschaftsministers zum Beispiel praktisch keine Neubauvorhaben mehr zum Zwecke nennenswerter Erweiterung der Ausbildungskapazitäten. Nordrhein-Westfalen hat das Ausbauziel, das ihm in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gesetzt ist, bereits zu 97 % erreicht. Die nachhaltig sinkende Neubauroate erklärt sich somit nicht durch die Finanzenge, sondern aus demographischen Sachgründen.

Dasselbe wird künftig für den Abbau der personellen Ausbildungskapazität und der an sie geknüpften Mittelausstattung gelten müssen. Einige andere Kürzungen, zum Beispiel der Zuwendungsmittel für die Graduiertenförderung und für Aufgaben der Studentenwerke, sind allerdings finanzwirtschaftlich bedingten Zwängen zuzuschreiben. Ohne diese Kürzungen wäre an anderer Stelle des Etats des Wissenschaftsministers eine Beibehaltung oder gar Erhöhung vorrangiger Ansätze nicht möglich gewesen. Ein herausragendes Beispiel hierfür: Die Mittel für die Beschaffung sogenannter Großgeräte für die Hochschulen, die bereits 1987 auf fast 52 Millionen DM erhöht worden waren, sind im Haushaltsentwurf 1988 noch einmal um weitere 10 Millionen DM gesteigert worden.

Der Umweltschutz behält im Haushalt seine Priorität. Dies zeigt sich beispielhaft in folgenden wichtigen Bereichen:

Für flankierende Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden stehen 1988 12,3 Millionen DM zur Verfügung und damit geringfügig mehr als 1987. Die Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege werden wie 1987 mit 80 Millionen DM fortgeführt. Dabei werden die Zuweisungen an Gemeinden für die Aufstellung von Landschaftsplänen erhöht, nämlich auf 16,6 Millionen DM gegenüber 9,5 Millionen DM 1987. Der Ausbau von Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten wird verstärkt.

Die Renaturierung von Gewässern unter ökologischen Gesichtspunkten und die naturnahe Gewässerunterhaltung werden mit 30 Millionen DM im gleichen Umfang wie 1987 gefördert. Die Mittel für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten steigen gegenüber 1987 von insgesamt 42 auf 52 Millionen DM. Vor allem finanzschwache Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände können die hohen Kosten solcher Anlagen nicht allein tragen, sie sind aber wegen der Anforderungen des Wasserhaus-

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) haltsgesetzes an Abwassereinleitungen notwendig. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß das zweckgebundene Aufkommen aus der Abwasserabgabe mit 70,4 Millionen DM gegenüber 1987 mit 104 Millionen DM stark rückläufig veranschlagt wurde.

Dies darf nicht negativ bewertet werden. Das verringerte Abgabeaufkommen ist ein Anzeichen dafür, daß der Schadstoffgehalt der Abwässer verringert werden konnte.

Die Finanzierung des Umweltschutzes verzeichnet auch eine Neuerung: Bei der Abfallbeseitigung wird erstmals die Errichtung hochtechnologischer Anlagen durch Gewerbebetriebe gefördert, und zwar mit einem Kreditplafond in Höhe von 5 Millionen DM. Mittel- und Kleinbetriebe werden weiter bei der Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen finanziell unterstützt.

Das Land leistet seit Jahren durch ein breitgefächertes Maßnahmebündel mit beträchtlichen Finanzmitteln einen hohen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichteten Fördermaßnahmen sind in dem seit 1983 jährlich neu aufgelegten Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zusammengefaßt. Das Programm wird 1988 weitergeführt.

- (B) Die Finanzlage des Landes macht es allerdings erforderlich, daß die Programme noch mehr als bisher auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes konzentriert werden. Besonders Jugendliche mit schulischen oder persönlichen und sozialen Problemen haben zunehmend Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu erhalten. In der gewerblichen Wirtschaft gingen in den letzten Jahren durch Rationalisierung viele sogenannte einfache Arbeitsplätze verloren. Damit sind die Berufschancen benachteiligter junger Menschen gesunken. Die sozialpädagogisch orientierten Maßnahmen der Jugendberufshilfe werden deshalb weitergeführt.

Ebenfalls weitergeführt wird die ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Den Schwerpunkt bilden hier die Maßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Die Mittel dafür werden 1988 um gut 13 Millionen DM aufgestockt.

Dagegen ließen sich Einschränkungen bei der Ausbildungsplatzförderung nicht vermeiden. Die Landesregierung hat wiederholt betont, daß ihre Maßnahmen nur begleitende Hilfen

sein können. Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen liegt nach den Grundsätzen des dualen Ausbildungssystems in erster Linie bei der ausbildenden Wirtschaft. (C)

Infolge der rückläufigen Schulentlassungszahlen deutet sich zudem eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt an. So ist die Zahl der Jugendlichen, die am 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, in 1986 gegenüber 1985 um rund 2 200 zurückgegangen; in den Jahren davor ist sie ständig gestiegen.

Nicht nur mit Fördermitteln trägt das Land dazu bei, Ausbildungsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Durch Runderlaß der Landesregierung ist seit 1983 festgelegt, daß Ausbildungsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Im Sozialbereich sind bei der laufenden Förderung sozialer Einrichtungen keine wesentlichen Abstriche gemacht worden. In einzelnen Fällen, so bei der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung sowie der Familienhilfe, enthält der Haushaltsentwurf Erhöhungen, vor allem dort, wo hohe Personalkostenanteile von den Trägern zu finanzieren sind.

Die Mittel für Erholungsmaßnahmen für sozial bedürftige Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Familien und Behinderte werden gegenüber 1987 nicht gekürzt. Ebenso sind die Mittel für besonders benachteiligte Gruppen, wie Hörgeschädigte und hochgradig Sehgeschwache, und für den Behindertensport geschont worden. Die Integration blinder Schüler in die normalen Schulen wird gefördert. (D)

Ich schließe die Darstellung der Vorrangbereiche mit einem kurzen Hinweis auf die starke Aufstockung des Ansatzes für die Unterhaltung landeseigener Bauten. Der Vorjahresansatz von 198 Millionen DM ist auf 332 Millionen DM erhöht worden.

In den letzten Jahren ist die Zahl großer Neubauvorhaben des Landes stetig zurückgegangen - neben dem Zwang zur Haushaltskonsolidierung vor allem deshalb, weil wegen der starken Bautätigkeit in der Vergangenheit in vielen Bereichen der Landesverwaltung ein hoher Sättigungsgrad erreicht ist. Jetzt ist die Entwicklung durch eine deutliche Akzentverschiebung zugunsten großer Bauunterhaltungsmaßnahmen gekennzeichnet.

Die Substanzerhaltung landeseigener Liegenschaften sowie die Grundinstandsetzung und Modernisierung überalterter landeseigener

(Minister Dr. Posser)

- (A) Bauten stellen nunmehr einen neuen Schwerpunkt dar. Dabei werden auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes und ein behindertengerechter Ausbau berücksichtigt. Ferner sollen Energiesparmaßnahmen, die nach Auslaufen des Energiesparprogramms noch notwendig sind, aus Mitteln des Bauunterhaltungsfonds bestritten werden.

Die Verlagerung von großen Neubauvorhaben zu Bauunterhaltungsmaßnahmen führt zu einer Erhöhung des Auftragsanteils für kleine und mittlere Bauunternehmen und das Bauhandwerk, sichert dort Arbeitsplätze und ist damit zugleich konjunkturpolitisch und mittelstandspolitisch erwünscht.

Die Finanzierung der Vorrangbereiche ist wegen der notwendigen weiteren Haushaltskonsolidierung schwierig, zumal als weitere Aufgabe hinzutritt, die Steuereinnahmeverluste aufzufangen und die geschilderten zwangsläufigen Mehrbelastungen auszugleichen. Dies kann nur gelingen, wenn die beiden größten Ausgabeblöcke des Haushalts, nämlich die Personalausgaben mit 40 % und die Zuweisungen an die Gemeinden mit fast 23 % der Gesamtausgaben, mindestens in ihrem Wachstum begrenzt werden. Doch auch dies erwies sich für den Haushaltsentwurf 1988 nicht als ausreichend; die Landesregierung mußte sich dazu entschließen, durch Herausnahme der "Ausgaben für den Wohnungsbau" aus dem Landeshaushalt die unbedingt erforderlichen Finanzierungsspielräume zu schaffen.

- (B) Schon seit 1986 hat das Land die Wohnungsbauförderung, das heißt die Förderung des Wohnungsneubaus mit Darlehen und Zuschüssen, auf das Wohnungsbauvermögen der landeseigenen Wohnungsbauförderungsanstalt verlagert. Diese finanziert seitdem die Wohnungsneubauförderung mit den Rückflüssen des Landeswohnungsbauvermögens sowie aus Mitteln des Bundes und der Fehlbelegungsabgabe. Weiterhin aus dem Landeshaushalt wurden auch nach 1985 die sogenannten wohnungspolitischen Sozialprogramme - vor allem der Härteausgleich und die Nachsubventionierung - sowie die Modernisierung gezahlt.

Die Finanzlage zwingt nunmehr dazu, auch die bisher noch im Landeshaushalt verbliebenen wohnungspolitischen Leistungen auf das Landeswohnungsbauvermögen zu verlagern, nämlich die Schuldendiensthilfen und Zinsverbilligungszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt, Förderung der Wohnungsmodernisierung, Härteausgleich und Nachsubventionierung. Die sogenannte Wohneigentums-sicherungshilfe ist schon seit dem Haus-

haltsjahr 1987 auf das Landeswohnungsbauvermögen verlagert worden. (C)

Die Wohnungsbauförderungsanstalt übernimmt im Finanzplanungszeitraum zu Lasten des Landeswohnungsbauvermögens endgültig einen Betrag von jeweils 600 Millionen DM pro Jahr. Das Land trägt für rund 370 Millionen DM je Jahr in den Jahren 1988 bis 1991 den Schuldendienst im Landeshaushalt. Das werden nach derzeitigem Erkenntnisstand Zinsleistungen von insgesamt etwa 100 Millionen DM sein.

Zur rechtlichen Seite der geplanten Befrachtungsoperation: § 12 des Wohnungsbauförderungsgesetzes verpflichtet die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Unterstützung des Landes bei der Förderung des Wohnungswesens durch Aufnahme oder Gewährung von Darlehen und Zuschüssen.

Aufgaben exakt dieser Art werden auf die Wohnungsbauförderungsanstalt verlagert. Sie übernimmt für von ihr in den 70er Jahren zur Wohnungsbauförderung aufgenommene Darlehen den bisher aus Haushaltsmitteln des Landes gezahlten Schuldendienst auf das Landeswohnungsbauvermögen. Ferner leistet anstelle des Landes künftig die Wohnungsbauförderungsanstalt aus dem Landeswohnungsbauvermögen die Zuschüsse für Wohnungsmodernisierung, Härteausgleich und Nachsubventionierung.

Die Befrachtung mit diesen Aufgaben und Ausgaben hält sich daher in den durch die §§ 16 und 15 Abs. 2 des Wohnungsbauförderungsgesetzes gezogenen Grenzen der Zweckbestimmung des Landeswohnungsbauvermögens. (D)

Um jeglichen Zweifel auszuräumen, wird noch durch eine besondere Bestimmung im Haushaltsgesetz - § 11 neu - klargestellt, daß die Verwendung des Landeswohnungsbauvermögens auch für Darlehen und Zuschüsse zur Mietpreisbegrenzung im Wohnungsbau, zur Förderung des Ankaufs von Wohnungen und zur Förderung der Modernisierung zulässig ist.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt ist eine 100 %ige Landestochter. Ihr Grundkapital hält das Land allein. Ihr wesentliches Vermögen - das Landeswohnungsbauvermögen - wurde ihr vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Daß die Wohnungsbauförderungsanstalt heute über ein Landeswohnungsbauvermögen von brutto rund 23 Milliarden DM verfügt, ist eine Leistung des Landes, das die Wohnungsbauförderungsanstalt jahrzehntelang aus dem Haushalt mit Milliardenbeträgen dotiert hat. Heute ist das

(Minister Dr. Posser)

- (A) Land in großen finanziellen Schwierigkeiten und muß alles tun, um seine ohnehin weiterwachsende Neuverschuldung zu begrenzen. In dieser Lage erscheint es angemessen und gerecht, wenn zur Entlastung des überforderten Landeshaushaltes diejenigen wohnungspolitischen Leistungen von der Wohnungsbauförderungsanstalt übernommen werden, die nach ihrer Zweckbestimmung ohnehin aus dem Landeswohnungsbauvermögen gezahlt werden dürfen.

Die Rückführung der staatlichen Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen vernachlässigt keine objektiven Bedürfnisse. Wohnungsbauförderung ist eine klassische Aufgabe der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus. Diese Aufgabe ist heute im wesentlichen geleistet. Darum ist es finanzwirtschaftlich nicht nur legitim, sondern sogar zwingend geboten, in diesem Politikfeld in Zeiten der Knappheit zu konsolidieren und die begrenzten öffentlichen Ressourcen in Bereiche mit höherer Priorität zu lenken.

Allen Kritikern der vorgesehenen Befrachtung des Landeswohnungsbauvermögens halte ich entgegen: Es ist widersprüchlich, einerseits die schwierige Haushaltslage des Landes zu beklagen, andererseits aber die Konsolidierungsbemühungen zu kritisieren. Der Kommentator der Rheinischen Post vom 18. Juli dieses Jahres hat dazu ausgeführt - ich zitiere -:

- (B) Vor allem die CDU-Opposition im Landtag - die F.D.P. ist in ihrer Sparbereitschaft entschieden konsequenter - müßte bedenken, daß sie nicht einerseits die NRW-Finanznot anprangern, andererseits aber Kritik üben kann, wenn wirklich der Gürtel enger geschnallt wird.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Die finanzielle Ausgangslage für die Bemessung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen im allgemeinen Steuerverbund erschien zunächst sehr günstig. In den Orientierungsdaten für die kommunalen Finanzplanungen vom Oktober vergangenen Jahres war aufgrund der damaligen Steuerschätzung für den allgemeinen Steuerverbund 1988 noch ein Zuwachs von 558 Millionen DM gegenüber 1987 errechnet worden. Infolge der fortgesetzten Steuersenkungspolitik des Bundes und der konjunkturellen Entwicklung ist dieser erwartete Zuwachs nach dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 1987 nicht nur vollständig aufgezehrt worden; der Betrag des Jahres 1987 für die Zuweisungen im allgemeinen Steuerverbund wird sogar um 8,8 Millionen DM unterschritten. Diese Verschlechterung tritt ohne jedes Zutun

- (C) des Landes ein; sämtliche Berechnungsgrundlagen für das Gemeindefinanzierungsgesetz, also auch der Verbundsatz und die Verbundgrundlagen, bleiben unangetastet. Die Verschlechterung ist allein der bundespolitischen Entwicklung zuzuschreiben. Diese Entwicklung kann das Land nicht mit eigenen Mitteln ausgleichen.

Bei dieser ungünstigen Ausgangslage hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, die freien Mittel des Kraftfahrzeugsteuerverbundes teilweise dazu zu verwenden, den allgemeinen Steuerverbund mit den Gemeinden aufzufüllen.

Der Kraftfahrzeugsteuerverbund 1988 beläuft sich nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 1987 auf 685,7 Millionen DM. Davon sollen 218,5 Millionen DM zur Verstärkung des allgemeinen Steuerverbundes verwendet werden. Sie fließen durch eine besondere Vorschrift im Gemeindefinanzierungsgesetz den Gemeinden ohne Zweckbindung als Schlüsselzuweisungen sowie als Investitionspauschale zu. Nachdem schon in den Jahren davor einige Ansätze des Landeshaushalts im Verkehrsbereich in die Finanzierung durch den Kfz-Steuerverbund übernommen worden waren, soll 1988 der noch verbleibende Restbetrag gänzlich für die Förderung von Verkehrsmaßnahmen eingesetzt werden. Die daraus folgende weitere Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes von 250,8 Millionen DM ist der Konsolidierungsbeitrag der Kommunen 1988 für den Landeshaushalt. Für pauschalisierte Zuweisungen aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund stehen damit keine Mittel mehr zu Verfügung.

(D) Im allgemeinen Steuerverbund mit den Gemeinden ergibt sich also 1988 aufgrund der bisherigen Berechnungsgrundlagen ein Verbundbetrag von 9 416,2 Millionen DM. Meine Damen und Herren, das ist mehr als das Doppelte der beiden Volumina im Länderfinanzausgleich und aller Bundesergänzungszuweisungen. Mehr als das Doppelte dieser beiden Volumina geben wir im allgemeinen Steuerverbund an die Gemeinden und die Gemeindeverbände. Dieser Betrag wird um die genannten 218,5 Millionen DM Verstärkungsmittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund auf 9 634,7 Millionen DM aufgestockt. Das ist gegenüber 1987 eine Zunahme von knapp 210 Millionen DM oder 2,2 %. Im finanzwirtschaftlichen Ergebnis werden dadurch die Minderbeträge, die aus der letzten Steuerschätzung auf den allgemeinen Steuerverbund entfallen, wieder ausgeglichen.

Im Hinblick auf die schwierige Situation der kommunalen Verwaltungshaushalte und wegen

(Minister Dr. Posser)

- (A) der geplanten Reform des Schlüsselzuweisungssystems soll der allgemeine Steuerverbund 1988 im Verhältnis von 86,1 % zu 13,9 % auf allgemeine und zweckgebundene Finanzzuweisungen aufgeteilt werden. Der Anteil der Mittel, die den Kommunen zur freien Verfügung gestellt werden, hat damit einen noch nie erreichten Höchstwert.

So wird es möglich sein, die gemeindliche Schlüsselmasse 1988 gegenüber 1987 um insgesamt 422,5 Millionen DM oder 7,3 % anzuheben. Die vorgesehene Reform des Schlüsselzuweisungssystems kann damit ohne finanzielle Einbußen für von der Reform negativ betroffene Gemeinden durchgeführt werden. Viele Gemeinden werden 1988 erheblich mehr Schlüsselzuweisungen erhalten, keine Gemeinde wird durch die Reform selbst gegenüber 1987 Geld verlieren. Die deutliche Ausweitung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen belegt, daß das Land gerade auch in finanzwirtschaftlich schwierigen Zeiten bemüht ist, den Selbstverwaltungsfreiraum der Gemeinden zu sichern. Seit 1980 wurde die Schlüsselmasse trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen im Jahresdurchschnitt um 4,5 % gesteigert.

Im Gegenzug mußten die zweckgebundenen Finanzzuweisungen erheblich zurückgenommen werden. Die knappen Ansätze reichen jedoch aus, die eingegangenen Verpflichtungen abzudecken und den dringenden neuen Finanzierungsbedarf zu befriedigen.

- (B) Über alles gerechnet nehmen die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im gesamten Landeshaushalt im kommenden Haushaltsjahr geringfügig um rund 30 Millionen DM auf insgesamt 13,757 Milliarden DM zu. Das Land stellt den Kommunen damit 22,6 % seines Haushaltsvolumens oder 29,6 % seiner Steuereinnahmen als Finanzmasse zur Verfügung.

Die Landesregierung setzt den seit 1981 eingeschlagenen Weg des Stellenabbaus fort. Im Personalhaushalt 1988 werden über 3 000 Stellen als "künftig wegfallend" gekennzeichnet und einige Stellen sofort abgesetzt. Der Wegfallvermerk bedeutet, daß die Stellen nach Freiwerden entfallen.

Mit der Realisierung der Sparbeschlüsse der Landesregierung aus den Vorjahren weist der Haushaltsentwurf 1988 rund 334 500 Stellen aus. Das sind rund 18 200 Stellen weniger als 1981 mit rund 352 700 Stellen. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Stellenzahl aufgrund früherer Haushaltsbeschlüsse um rund 2 400 Stellen.

Der Stellenabbau vollzieht sich derzeit fast ausschließlich im Schulbereich, in dem auf-

grund der demographischen Entwicklung nach wie vor eine dauerhafte Aufgabenentlastung eintritt und ein Stellenabbau ohne Beeinträchtigung der geltenden Ausstattungsstandards möglich ist. Trotz Stellenabbaus verbessert sich die Schüler-Lehrer-Relation nämlich insgesamt weiter, da die starken Schülerjahrgänge, die zu einer erheblichen Ausweitung der Lehrerstellenzahl geführt haben, die Schulen längst verlassen haben, während die ihnen zuzuordnenden Lehrer noch im Schuldienst tätig sind und erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ausscheiden. Dies hat dazu geführt, daß im Haushaltsentwurf 1988 bereits rund 19 400 Lehrerstellen den Vermerk "künftig wegfallend" tragen. Das bedeutet gleichzeitig, daß die Personalausstattung der Schulen, gemessen an der Schüler-Lehrer-Relation, heute insgesamt um 16 % besser ist als im Jahre 1980.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zur weiteren Konsolidierung des Personalhaushalts beschlossen, die seit Jahren unverändert bestehende sechsmonatige Stellenbesetzungssperre auf nunmehr neun Monate auszuweiten. Die Besetzungssperre soll einen Konsolidierungsbeitrag von 50 Millionen DM erbringen.

Zur weiteren Entlastung des Personalhaushalts muß der Stellenabbau in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Dabei wird es darauf ankommen, die Sachkunde der Ressorts bei der Bewertung der Aufgaben einzusetzen und auch im Zuge eines Stellenabbaus unterschiedlichen Personalbedarf über die Ressortgrenzen hinaus auszugleichen.

Die mittelfristige Linie für den Personalhaushalt muß sich an der Bevölkerungsentwicklung ausrichten. Neben dem Schulbereich wird der Hochschulbereich wegen sinkender Studienanfängerzahlen dauerhaft entlastet. Sein Stellenplan wird also dem Umstand entsprechen müssen, daß sich die Zahl der zukünftig als Studienanfänger in Betracht kommenden 18- bis 21jährigen im Jahre 1995 gegenüber 1984 bereits mehr als halbiert haben wird und selbst bis zum Jahre 2010 nicht mehr in nennenswertem Umfang steigt.

Aufgabenkritik kann nicht bei Schule und Hochschule aufhören; alle Ressorts werden sich dieser schwierigen und konfliktreichen Arbeit mit dem Ziel weiterer Einsparungen widmen müssen.

In der Öffentlichkeit werden - auch von der Opposition - Behauptungen verbreitet, die Personalausgaben des Landes seien in den letzten Jahren wesentlich stärker gewachsen

(Minister Dr. Posser)

(A) als in den übrigen Ländern. Das trifft nicht zu.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Riemer: Einen Moment bitte, Herr Finanzminister!

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel nimmt von Minute zu Minute zu. Ich bitte um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rede des Herrn Finanzministers.

Dr. Posser, Finanzminister: Wie eine sorgfältige Untersuchung im Finanzministerium ergeben hat, liegt der Anstieg der Personalkosten des Landes 1980 bis 1985 mit 19,8 % nur unwesentlich über dem Anstieg von 19 % bei den übrigen Flächenländern. Der Vergleich zeigt aber auch, daß das Land im Bereich der Dämpfung der Personalausgaben trotz der Anstrengungen und Sparbeschlüsse der letzten Jahre keine überdurchschnittlichen Erfolge zu verzeichnen hat. Dies unterstreicht, daß Konsolidierungsmaßnahmen der künftigen Jahre dem Personalhaushalt besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

(B) Mit der Bitte um Verständnis für diese Notwendigkeiten im Personalhaushalt verbinde ich meinen Dank an alle Angehörigen der öffentlichen Verwaltungen, die auch unter erschwerten Bedingungen durch ihren Einsatz weiter die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes erhalten. Wenn trotz des vergangenen und künftigen Stellenabbaus die Aufgaben des öffentlichen Dienstes weiter sachgerecht erfüllt werden, ist dies dem besonderen Einsatz und Leistungswillen der Landesbediensteten zu danken.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung war ab 1. Januar 1983 die Jubiläumszuwendung für die Landesbeamten abgesenkt worden. Inzwischen hat sich gezeigt, daß das Land Nordrhein-Westfalen mit dieser Maßnahme allein geblieben ist. Vor allem läßt sich die Schlechterstellung der Beamten gegenüber dem Tarifbereich auf die Dauer nicht vertreten. Ab 1988 sollen auch die Landesbeamten wieder aus Anlaß des 25jährigen, des 40jährigen und des 50jährigen Jubiläums eine Jubiläumszuwendung in der bis 1983 geltenden Höhe wie alle anderen Beamten und die Angestellten erhalten. Die finanziellen Auswirkungen werden rund 2 Millionen DM jährlich betragen.

Unsere Kritiker halten uns vor, die Haushaltsprobleme unseres Landes seien "hausgemacht". Wenn dem so wäre, hätten wir jedenfalls diesen Teil des Problems durch die

(C) Konsolidierungspolitik seit Anfang der achtziger Jahre bereinigt. Daß wir trotz aller Anstrengungen immer noch und voraussichtlich auch mittelfristig bei einer jährlichen Neuverschuldung um 5 bis 6 Milliarden DM verharren, belegt immer deutlicher, daß uns unsere Haushaltsprobleme durch ungünstige Rahmenbedingungen aufgenötigt werden.

Zu den beiden Hauptgründen, nämlich der immer noch anhaltenden Benachteiligung im bundesstaatlichen Finanzausgleich und der Steuersenkungspolitik des Bundes, kann ich auch in diesem Jahr nicht schweigen.

Die Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich sind - auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 1987 und nach geltendem Recht - mit 130 Millionen DM veranschlagt. Welche Auswirkungen die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 auf die Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich letztlich haben wird, ist derzeit nur schwer abzuschätzen. Nach dem Stand der Beratungen im Bundesrat kann Nordrhein-Westfalen zusätzliche Zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 100 Millionen DM sowie Bundesergänzungszuweisungen in einer dreistelligen Größenordnung erwarten.

(D) Der Bundesrat hat am 10. Juli d. J. zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern Stellung genommen. Schon vorab habe ich Sie am 3. Juni ausführlich unterrichtet. Ich hoffe, daß der Deutsche Bundestag seine Beratungen hierüber noch in diesem Jahr abschließt.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens verschiedene Änderungen vorgeschlagen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Volumen und der Neuverteilung der Bundesergänzungszuweisungen befassen.

Einmütig lehnt der Bundesrat die von der Bundesregierung vorgesehene Plafondierung der Bundesergänzungszuweisungen ab. Er ist der Auffassung, daß sich der Bund zu einem Zeitpunkt, in dem es für die Solidargemeinschaft der Länder immer schwieriger wird, den Zuweisungsbedarf für die ausgleichsberechtigten Länder aufzubringen, nicht zu Lasten der Zahlerländer aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung für die finanzschwachen Länder zurückziehen darf.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung darüber hinaus aufgefordert, die Nachteilsausgleiche für die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen aus zusätzlichen Bundesmitteln zu leisten. In diesem Zusammenhang verhehle

(Minister Dr. Posser)

- (A) ich allerdings nicht meine Enttäuschung darüber, daß der Bundesrat einem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen nicht gefolgt ist, den Nachteilsausgleich für unser Land statt der von der Bundesregierung vorgesehenen 75 Millionen DM auf 368 Millionen DM festzusetzen.

Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Nachteilsausgleich soll als Vorabbetrag vom Volumen der Bundesergänzungszuweisungen abgezogen werden. Dadurch wird der nach einem Fehlbetragsschlüssel zu verteilende Restbetrag der Bundesergänzungszuweisungen geringer. Im Jahre 1987 verringern sich nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums die auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Bundesergänzungszuweisungen hierdurch um rund 17 Millionen DM. Mit anderen Worten: Statt des Nachteilsausgleichs in Höhe von 75 Millionen DM entfallen auf Nordrhein-Westfalen in Wirklichkeit nur 58 Millionen DM. Ich will es deutlich sagen: Wir fühlen uns durch diesen Vorschlag verhöhnt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind der Auffassung - und haben dies auch ausführlich begründet -, daß der ausgleichende Nachteil auf der Basis eines verfassungskonform ausgerichteten Finanzausgleichs zu bestimmen ist und sich danach dieser Betrag in Höhe von 368 Millionen DM errechnet. Wir werden im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens diesen Anspruch weiter verfolgen und bitten alle politischen Kräfte in Nordrhein-Westfalen um Unterstützung.

(B)

Der Bundesrat hat ferner festgestellt, daß die Höhe der Bundesergänzungszuweisungen wegen der stärker gewordenen finanziellen Ungleichgewichte zwischen den Ländern nicht mehr ausreicht, um in Verbindung mit dem Länderfinanzausgleich einen angemessenen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Ländern herbeizuführen. Er hat daher die Erwartung ausgesprochen, daß der Bund die Bundesergänzungszuweisungen ab Januar 1988 von jetzt 1,5 Prozent auf 2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens erhöht.

Was die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen angeht, so ist der Bundesrat der Überlegung der Bundesregierung gefolgt, die Verteilung im Grundsatz an den Finanzkraftverhältnissen der finanzschwachen Länder auszurichten. Danach sollen die Länder im Verhältnis ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich an den Bundesergänzungszuweisungen beteiligt werden. Der Bundesrat hat sich dabei - von

einer Ausnahme abgesehen - gegen eine Verteilung nach einer Sonderlastenbemessung ausgesprochen. Er hat den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Ansatz einer Sonderlast für die Steinkohle in Höhe von 450 Millionen DM ebenso abgelehnt wie die von der Bundesregierung vorgesehenen Sonderlastenansätze für die Kosten der politischen Führung bei einzelnen finanzschwachen Ländern. Lediglich die sogenannte Haushaltsnotlage der Länder Bremen und Saarland hat der Bundesrat in einer Gesamthöhe von 250 Millionen DM als Sonderlast bei den Bundesergänzungszuweisungen anerkannt.

(C)

Ich bin enttäuscht darüber, daß sich auch der Bundesrat im Grundsatz gegen einen Sonderlastenschlüssel und damit zugleich gegen den Ansatz einer Kohlesonderlast für Nordrhein-Westfalen entschieden hat. Ich hatte Ihnen bereits am 3. Juni vorgetragen, daß wir insoweit keineswegs eine Maximalforderung gestellt hatten. Wir haben nicht verlangt, die Kohlelast in Höhe von rund 1,5 Milliarden DM zu berücksichtigen, sondern lediglich in Höhe von 450 Millionen DM. In etwa dieser Höhe entsteht nämlich den übrigen Ländern bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens durch unsere Sonderlast ein durch nichts gerechtfertigter Vorteil. Dem Haushalts- und Finanzauschuß habe ich hierüber am 21. Mai d. J. eine schriftliche Unterrichtung vorgelegt.

Wenn es bei dieser Ablehnung bleibt und die Finanzkraft der entscheidende Gesichtspunkt für die Bemessung der Anteile an den Bundesergänzungszuweisungen werden soll, müssen wir uns an den Bund halten. Der Bundesrat unterstützt uns dabei; mit großer Mehrheit hat er die Bundesregierung aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Land Nordrhein-Westfalen bei seinen Leistungen für die Kohle, insbesondere bei der Kokskohlenbeihilfe, entlastet wird.

(D)

Hoffentlich kann sich auch die Opposition in diesem Hause dazu verstehen, der Mehrheit des Bundesrates, unter der sich vier unionsgeführte Landesregierungen befinden, zu folgen. Ich bitte die Damen und Herren der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion, bei der Bundesregierung ihren Einfluß geltend zu machen, daß unsere Kohlelasten fühlbar gemindert werden.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Einige ermutigende Gespräche haben bereits stattgefunden. Besonders freue ich mich über die gestrige Erklärung des Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion, Herrn Dr. Rohde.

(Minister Dr. Posser)

(A) Ich möchte kurz darlegen, wie gut begründet die Forderungen des Landes auch für bilaterale Verhandlungen mit dem Bund sind. Der Bund hat nämlich im finanzwirtschaftlichen Ergebnis in den vergangenen zwei Jahrzehnten keineswegs zwei Drittel der Kohlelasten getragen, weil ihm zur Finanzierung seines Zwei-Drittel-Anteils das Aufkommen aus der Heizölsteuer zur Verfügung stand und weiter steht. Die 1960 eingeführte Heizölsteuer sah eine gesetzliche Zweckbindung für "Maßnahmen zur Anpassung des Steinkohlenbergbaus an die veränderte Lage auf dem Energiemarkt, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten" vor. Bei dieser Zweckbindung ist es im Kern bis heute geblieben, obwohl 1971 die Zweckbindung erweitert wurde, weil nämlich damals das Aufkommen aus der Heizölsteuer die Kohlelasten des Bundes mehrere Jahre um ein Mehrfaches überstiegen hat. Aber auch in der Gesetzesbegründung zur letzten Novelle von 1971 hat die Bundesregierung ausgeführt: "Im Vordergrund stehen ... die Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus."

Wir fordern eine faire Verteilung der Kohlelasten unter Einbeziehung der Heizölsteuer, die allein in den Jahren 1966 bis 1986 18,4 Milliarden DM in die Bundeskasse gebracht hat. Wenn das Land die Kohlelasten weiter wie bisher tragen müßte, geht das notwendigerweise zu Lasten der Erfüllung anderer Landesaufgaben. Das muß auf die Dauer dazu führen, daß unser Land unter den Standard der Aufgabenerfüllung in den anderen Bundesländern absinkt. Eine solche Entwicklung würde einem der Grundgedanken unseres föderativen Systems widersprechen, nämlich die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu wahren.

(B) Bei der Pressekonferenz am 15. Juli 1987 zur Erläuterung des Haushaltsentwurfs habe ich es als eine "unabweisbare Denkotwendigkeit" bezeichnet, daß das Land auf die Dauer in den finanziellen Ruin getrieben werde, wenn wir weiter - wie bisher - ohne Ausgleich die Kohlelasten tragen müssen. Ich habe laut Tonbandabschrift wörtlich erklärt:

Wenn sich da nichts ändert, dann ist für jeden greifbar, daß das im finanziellen Ruin enden muß, wenn ein Land mit durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Einnahmen, auf die es selber keinen Einfluß hat, über Jahre und Jahrzehnte Sonderlasten zu tragen hat, die kein anderes Land, auch kein finanzstarkes Land, tragen muß. Das ist der Grund und nicht eine Kungelei, wie man vermutete, warum Bayern und Baden-Württemberg jetzt an den Bund appellieren, Nordrhein-Westfalen bei der Kohle zu helfen, uns zu

entlasten. Es liegt ja auf der Hand, daß der finanzielle Ruin unseres Landes unabweisbar kommen muß, wenn sich da nicht jetzt - wirklich in vorgerückter Stunde - etwas ändert. (C)

Soweit meine Äußerungen in der Pressekonferenz am 15. Juli 1987! Ich bleibe bei diesen Erklärungen und möchte die Einbringung des Landeshaushalts dazu benutzen, meine Warnung zu wiederholen. Ich möchte rechnerisch belegen, daß ein Andauern dieser Sonderlasten mit mathematischer Zwangsläufigkeit den finanziellen Ruin des Landes zur Folge haben muß, wenn sich hier nichts ändert.

Um einen abermaligen Mißbrauch meiner Äußerungen zu verhindern, schicke ich vorweg: Ich erkläre nicht, daß der finanzielle Ruin des Landes jetzt, im Jahre 1987 oder 1988, gekommen sei. Dies ist nicht der Fall. Wohl aber erkläre ich, daß ein Andauern des gegenwärtigen Zustandes auf mittlere und längere Sicht zwangsläufig in den finanziellen Ruin führen würde, und ich kann das im einzelnen wie folgt belegen:

Nach dem Ist-Ergebnis der Jahre 1966 bis 1986 einschließlich hat das Land Kohlehilfen in Höhe von insgesamt 13,8489 Milliarden DM geleistet. Der Haushaltsplan 1987 und der Haushaltsentwurf 1988 sehen weitere Kohlehilfen in Höhe von 1,479 Milliarden DM bzw. 1,5075 Milliarden DM vor. Bis 1990 werden sich nach der Finanzplanung die gesamten Kohlelasten auf 19,6582 Milliarden DM addieren. Sofern in den Jahren danach die Kohlelasten in Höhe des Jahres 1988 bestehen bleiben, wird im Jahre 2000 eine Gesamtlast von 34,7 Milliarden DM erreicht sein. (D)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die 1,5 Milliarden DM Kohlehilfen des Haushaltsentwurfs 1988 die erforderliche Nettoneuverschuldung um ebenfalls 1,5 Milliarden DM in die Höhe treiben. Würde heute diese Kohlelast zum Beispiel vom Bund übernommen, könnte in eben dieser Höhe die erforderliche Neuverschuldung des Landes gesenkt werden. Dies gilt ebenso für die Vergangenheit oder Zukunft.

Aufgrund mathematischer Gesetzmäßigkeiten überwuchern gerade in einer langen Zeitreihe die Zins- und Zinseszinsbelastungen die Belastungen aus der Ausgabe selbst bei weitem. Das ist der eigentlich gefährliche und so leicht übersehene Aspekt des Problems, weshalb ich von Zwangsläufigkeit und Unabweisbarkeit spreche. Nur eine politische Antwort bleibt hier möglich: eine Änderung der gegenwärtigen Finanzierungsbedingungen für eine gesicherte Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.

(Minister Dr. Posser)

- (A) Der Haushaltsentwurf 1988 sieht Steuereinnahmen in Höhe von rund 46,4 Milliarden DM vor. Dabei sind berücksichtigt: die regionalisierten Ergebnisse der letzten Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 18. bis 20. Mai 1987, das Steuersenkungsgesetz 1986/88, die Aufstockung der zweiten Stufe dieses Gesetzes durch das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 sowie die neuesten Erkenntnisse über die konjunkturelle Entwicklung.

Das Steuersenkungsgesetz 1986/88 bringt dem Land 1988 unter Einbeziehung des kommunalen Finanzausgleichs, also netto, Steuermindereinnahmen von 1,74 Milliarden DM. Dieser Einnahmeverlust war bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs schon berücksichtigt worden. Das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 bringt weitere Nettoverluste von 385 Millionen DM im Jahre 1988. Die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, die sich bei der letzten Steuerschätzung ergaben, betragen 709 Millionen DM. Allein während des Haushaltsaufstellungsverfahrens hat damit das Land eine Verschlechterung der Einnahmesituation von fast 1,1 Milliarden DM hinnehmen müssen.

Mit den Steuereinnahmen sollen 1988 rund 76,4 % der Gesamtausgaben des Landes finanziert werden. Damit bleiben die Steuereinnahmen nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle im Landeshaushalt.

- (B) Ich sehe der Steuerentwicklung 1988 und in den kommenden Jahren mit großen Sorgen entgegen. Neben der konjunkturellen Entwicklung und den damit ohnehin bestehenden Unsicherheiten wird das Steueraufkommen durch die Steuersenkungspolitik des Bundes in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß gedrückt. Damit wird die Einnahmeseite des Landeshaushalts über Gebühr geschmälert, der Konsolidierungsprozeß behindert und die Finanzierung notwendiger Landesausgaben außerordentlich erschwert.

Wer für eine verantwortungsbewußte Finanzpolitik eintritt, muß diese Steuersenkungspolitik des Bundes ablehnen.

Der Gesamtplan der Bundesregierung zur Steuersenkung soll in drei Stufen in den Jahren 1986, 1988 und 1990 zu einer Bruttoentlastung der Steuerzahler von rund 64 Mrd. DM jährlich ab dem Jahre 1990 führen. Unter Einbeziehung noch ausstehender Beschlüsse zum Abbau von Subventionen bzw. zu Steuererhöhungen soll sich die Nettoentlastung der Steuerzahler dann auf 44 Mrd. DM belaufen.

Die Beschlüsse über diese Steuerpolitik beruhen auf überholten Annahmen über die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts, wie sich aus folgenden eigenen Zahlen des Bundesfinanzministeriums ergibt: Die Schätzung des Bundesfinanzministeriums von März 1984 wies für das Jahr 1988 - das nächste Jahr - für den öffentlichen Gesamthaushalt ein Defizit von nur noch 1,5 Milliarden DM aus, wobei für die Länder sogar ein Überschuß von 3 Milliarden DM prognostiziert wurde. Im Jahre 1986 - zwei Jahre später - lautete die Prognose des Bundesfinanzministeriums für 1988 bereits auf ein Defizit von 36,5 Milliarden DM. Bei der letzten Sitzung des Finanzplanungsrates am 3. Juni dieses Jahres mußte das Bundesfinanzministerium seine Defizitschätzung für 1988 - für das nächste Jahr also - abermals kräftig auf 55,5 Milliarden DM erhöhen - statt 1,5 Milliarden DM, geschätzt im März 1984. Auch wenn man die inzwischen beschlossenen Steuersenkungen einbezieht, ergibt sich nach der neuesten Defizitschätzung für 1988 ein um rund 26 Milliarden DM höheres Defizit, als 1984 ursprünglich geschätzt wurde.

Für das Jahr 1990, wenn die Steuersenkungen voll in Kraft getreten sein sollen, erwartet der Bundesfinanzminister heute ein Gesamdefizit von 64,5 Milliarden DM, also nochmals 9 Milliarden DM mehr als 1988. Damit wird bereits aufgrund der Zahlen des Bundesfinanzministeriums offenkundig, daß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte für die Bundesregierung keine Priorität mehr hat. Die Bundesregierung hat die Spielräume für die Steuersenkung 1990 falsch eingeschätzt. Ein Irrtum ist menschlich - das werfe ich niemandem vor -, aber daran festzuhalten, das ist das Gefährliche.

(Zustimmung bei der SPD)

Erschwerend kommt hinzu, daß die vom Bundesfinanzministerium prognostizierte Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts auf zu optimistischen Annahmen fußt. Den Einnahmen liegt eine Wachstumserwartung des realen Bruttosozialprodukts von durchgehend 2,5 % zugrunde. Für die Ausgaben ist unterstellt, daß künftig eine Begrenzung auf eine Zuwachsrate von jährlich 3 % erreicht werden kann - eine Rate, die in den Jahren 1985 und 1986 deutlich verfehlt wurde.

Ich habe bereits in der letzten Sitzung des Finanzplanungsrates Anfang Juni dieses Jahres darauf hingewiesen, daß schon bei einer Ausgabensteigerung - wie in den letzten beiden Jahren tatsächlich eingetreten - von 3,7 % und einen nur um 1 % jährlich niedrigeren Steuereinnahmewachstums das Defizit für

(Minister Dr. Posser)

- (A) 1990 auf rd. 94 Milliarden DM zunehmen könnte. Das wäre die bisher höchste Neuverschuldung der öffentlichen Hand. Sie läge um fast 20 Milliarden DM über dem bisherigen Höchstwert des öffentlichen Defizits von 75,7 Milliarden DM im Jahre 1981.

Ministerpräsident Späth geht noch weiter: Er schätzt das staatliche Gesamtdefizit 1990 ohne Steuerreform - ohne dritte Stufe - auf 80 bis 85 Milliarden DM, also auf weit über 100 Milliarden DM bei Berücksichtigung der dritten Stufe der Steuerreform 1990.

Der Bundesfinanzminister hat zutreffend und überzeugend in seiner Grundlagen-Studie im Dezember 1985 wie folgt formuliert:

Steuersenkungen auf Kredit passen nicht in ein Konzept, das sich an den Kriterien "Kontinuität, Konsistenz und Glaubwürdigkeit der Wirtschaftspolitik in ihren Teilbereichen wie im ganzen" orientiert. Solide finanzierte Steuersenkungen erfordern daher Geduld, klare Prioritäten und den Verzicht auf neue Machbarkeitsträume.

Es reicht jedenfalls nicht aus, wenn der Bundesfinanzminister heute erklärt, "ein vorübergehender Anstieg der Finanzierungsdefizite in den öffentlichen Haushalten" zur Finanzierung der Steuerreform sei "tragbar und hinnehmbar". Dahinter steckt die zweifelhafte Theorie, daß sich Steuersenkungen durch ihre günstigen Wirkungen auf die ökonomischen Wachstumsbedingungen über kurz oder lang sozusagen selbst finanzieren.

(B)

Der Nestor der deutschen Finanzwissenschaft, Professor Fritz Neumark, stellt dazu in einem Aufsatz in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 30. Mai 1987 unter dem Titel "Bilanz des Bonner Steuer-Kompromisses" fest, daß diese Theorie - ich zitiere -

mit ebensoviel Leichtgläubigkeit wie Unverstand vor einigen Jahren in den Vereinigten Staaten zur Stützung der steuerlichen "Reaganomics" verwendet wurde ... In ihrer maßlosen Übertreibung hat diese Theorie wesentlich dazu beigetragen, eine Finanzpolitik zu begünstigen, die (in den USA) für die Erzeugung des größten Bundeshaushaltsfehlers aller Zeiten verantwortlich ist. Ich (Fritz Neumark) möchte ausdrücklich davor warnen, in Nachahmung solcher Gedankengänge das Wirtschaftswachstum erstens als einziges Ziel der Finanzpolitik anzusehen und zweitens die Relevanz der Besteuerung für jenes Ziel, besonders auch die Förderung (privater) Investitionen, zu überschätzen.

Ich sage voraus: Mit dieser Steuersenkungspolitik begeht die Bundesregierung einen schweren politischen Fehler, an dessen Folgen wir alle noch lange zu tragen haben werden.

(C)

Angesichts der unbestrittenen Entwicklung der öffentlichen Finanzen ist es unvertretbar, eine Steuersenkung anzukündigen und durchzuführen, die sich z.B. wie folgt auswirkt - ich nenne ein einziges Beispiel -:

Bis 1985 zahlte ein Ehepaar mit einem zu versteuernden Einkommen von 260 000 DM 115 900 DM Steuern, das heißt, es mußte 44,57 % seines Einkommens an Steuern abführen. Ihm verblieb zum Leben ein Betrag von 144 100 DM. Dies scheint mir eine vertretbare Quote zu sein. Zumindest sehe ich keine Argumente, wonach diese Quote das Maß der vertretbaren Belastbarkeit nach Maßgabe der sozialen Verantwortung übersteigt. Diese Quote wird durch den geplanten Tarif 1990 in Verbindung mit den vorausgegangenen Steuersenkungsgesetzen auf 35,4 % abgesenkt. Das Ehepaar mit diesem Einkommen von 260 000 DM im Jahr soll mithin künftig nur mehr ein gutes Drittel seines Einkommens an Steuern zahlen. Seine Entlastung beträgt jährlich 23 790 DM, also fast 2 000 DM Steuerentlastung im Monat. Damit ist allein die Steuerentlastung höher, als viele Mitbürger im Monat insgesamt überhaupt brutto oder netto verdienen.

Die Landesregierung lehnt deshalb die von der Bonner Koalition beabsichtigte Steuersenkung 1990 einschließlich des auf 1988 vorgezogenen Teils ab, weil sie wenige sehr gut Verdienende zu stark entlastet.

(D)

Unsere ablehnende Haltung wird durch die beabsichtigte Art der Finanzierung dieser Steuersenkung bestärkt. Die Bundesregierung hat angekündigt, daß vom gesamten Entlastungsvolumen 1990 rund 19 Milliarden DM durch Subventionsabbau bzw. durch die Anhebung einzelner indirekter Steuern finanziert werden sollen.

Die Landesregierung ist nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Unabdingbar ist allerdings, daß die Entlastungen gerechter verteilt werden und für die einzelnen Haushaltsebenen finanziell erträglich sind.

Unser Vorschlag, der sogenannte Rau-Tarif, kostet genau 5,2 Milliarden DM weniger als das bereits in Kraft gesetzte Konzept. Er entlastet durch Erhöhung des Grundfreibetrages, Ausdehnung der unteren Proportionalzone, Abflachung der unteren und mittleren Progressionsbereiche Verheiratete mit einem Bruttoeinkommen bis etwa 150 000 DM und Ledige bis etwa 75 000 DM. Begünstigt werden damit nicht nur die Bezieher geringer

(Minister Dr. Posser)

- (A) Einkommen, sondern auch gut verdienende verheiratete Facharbeiter, Angestellte, Ingenieure und Meister sowie kleinere und mittlere Unternehmer.

Weitere Steuersenkungsschritte sind nur zu diskutieren, wenn gleichermaßen und gleichzeitig ihre soziale Ausgewogenheit sichergestellt und ihre Finanzierung stimmig ist. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte darf nicht behindert werden.

Ich selbst vertrete schon seit Jahren die sicherlich nicht immer populäre Auffassung, daß die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Vorrang vor allgemeinen Steuersenkungen haben muß. Wir müssen den finanzwirtschaftlichen Freiraum erst schaffen, bevor wir ihn verteilen. Die Würfel sind inzwischen jedoch anders gefallen. Dabei werden - und das ist das Bedenkliche - bereits erzielte Konsolidierungsfortschritte zugunsten unsicherer Wachstumseffekte aufs Spiel gesetzt.

Die Steuerreform ist aber - drittens - auch ungerecht in ihrer Verteilungswirkung auf Bund, Länder und Gemeinden. Der Bund ist im Begriff, sich nicht gerechtfertigte Einnahmenvorteile zu verschaffen und Länder und Gemeinden zu benachteiligen.

Von den für 1990 im Bundesgebiet geplanten Steuersenkungen in Höhe von 44,4 Milliarden DM, wovon 5,2 Milliarden DM auf das Jahr 1988 vorgezogen worden sind, entfallen auf den Bund rund 19 Milliarden DM, auf Länder und Gemeinden aber gut 25 Milliarden DM. Gemessen an den Steuereinnahmen, die in der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1987 für 1990 prognostiziert worden sind, würden Länder und Gemeinden 9,4 %, der Bund aber nur 7,7 % der Steuereinnahmen verlieren.

Diese unterschiedliche Belastungssituation erfordert es, daß die noch ausstehenden Beschlüsse über die Finanzierung der 19 Milliarden DM Steuerentlastungen relativ mehr zugunsten der Länder und Gemeinden gehen müssen. Aber die in Rede stehende Erhöhung indirekter Steuern würde den Bund weit mehr begünstigen als Länder und Gemeinden. Ähnlich kann es sich bei dem bisher noch völlig unklaren Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen verhalten, denn auch die Subventionen sind keineswegs gleichgewichtig auf die Haushaltsebenen verteilt.

Länder und Gemeinden können es nicht hinnehmen, wenn über die Finanzierung von Steuerrechtsänderungen im wesentlichen unter

dem Blickwinkel der Bedürfnisse des Bundes diskutiert und entschieden wird. Das bundesfreundliche Verhalten, zu dem die Länder nach der Verfassung verpflichtet sind, ist keine Einbahnstraße. Es gilt umgekehrt auch im Verhältnis des Bundes zu den Ländern.

Ich stehe mit dieser Forderung übrigens nicht allein. Auch andere Länder haben inzwischen einen gerechten Ausgleich für die Steuerreformlasten vom Bund eingefordert. Erfüllt der Bund diese Forderungen nicht, so besteht die Gefahr, daß die Bundesregierung mit ihrer Steuer- und Finanzpolitik Länder und Gemeinden finanziell ausblutet. Die negativen Konsequenzen für den Bürger, die Konjunktur und die Beschäftigung würden sich noch zusätzlich verstärken.

Die denkbar schlimmen Auswirkungen auf den Landeshaushalt will ich Ihnen im Zusammenhang mit der Finanzplanung kurz darstellen.

Ein Kernstück unserer Finanzplanung besteht seit langem darin, jährlich fallende Raten der künftigen Neuverschuldung vorzusehen. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, die in den Finanzplanungen vorgesehenen Raten bei der Haushaltsaufstellung auch tatsächlich zu verwirklichen. Die vorjährige Finanzplanung gab für die Jahre 1988 bis 1990 weiter fallende Beträge der Nettoneuverschuldung bis auf 2 Milliarden DM vor.

Die außerordentlichen Konsolidierungsanstrengungen der Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1988 zielten darauf, diese Werte zu realisieren. Die Revision der Annahmen gegenüber der vorjährigen Finanzplanung um rund 2 Milliarden DM hätte für 1988 und die Folgejahre zu exakt diesem Ergebnis geführt. Dabei hätten wir sogar die Folgen des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 voll abfangen können.

Die abermalige Steuersenkung 1988 durch das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz und die zusätzliche große Steuersenkung ab 1990 machen in Verbindung mit den konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 1987 bereits diese Pläne zunichte.

Das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz und die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen kosten uns im Landeshaushalt 1988 netto rund 1,1 Milliarden DM, 1989 rund 1,8 Milliarden DM und 1990 rund 2,4 Milliarden DM. Diese finanzwirtschaftliche Situationsverschlechterung ist nicht mehr auszugleichen. Die vorgesehene Linie der Nettoneuverschuldung erhöht sich daher um diese Beträge auf 5,6 Milliarden DM in 1988, auf 5 Milliarden DM

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) in 1989, auf 4,4 Milliarden DM in 1990 und auf 3,8 Milliarden DM in 1991. Dies ist - wenn auch auf erhöhtem Niveau - wenigstens immer noch eine Linie fortlaufend fallender Neuverschuldungen. Aber auch diese Linie wird uns durch die Steuersenkung von 1990 zerstört. Selbst unter den keineswegs gesicherten günstigsten Annahmen, daß es nämlich gelingt, die Teilfinanzierung der Steuersenkung in Höhe von 19 Milliarden DM zu verwirklichen und dieses Ausgleichsvolumen auf die einzelnen Haushaltsebenen entsprechend ihren Steueranteilen gerecht zu verteilen - selbst unter diesen aus heutiger Sicht günstigsten Voraussetzungen werden 1990 und 1991 beim Land zusätzliche Netto-Steuerverluste von jeweils 1,8 Milliarden DM entstehen.

Falls die Bonner Koalition an ihren Plänen festhält, muß ich Sie auf folgende wahrscheinliche Entwicklung der Netto-Neuverschuldung des Landes vorbereiten: 5,6 Milliarden DM in 1988, 5 Milliarden DM in 1989, etwa 6,2 Milliarden DM in 1990 - oder mehr - und etwa 5,6 Milliarden DM - oder mehr - in 1991.

Dies bedeutet: Die Neuverschuldung springt 1990 um 1,2 Milliarden DM nach oben. Für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis Anfang der 90er Jahre kann ich keinerlei Hoffnung auf einen Konsolidierungsfortschritt mehr machen; denn die Neuverschuldung von 1991 entspricht exakt derjenigen von 1987 und von 1988.

- (B) Im übrigen haben wir bei der Aufstellung der Finanzplanung alles getan, was in unserer eigenen Kraft steht, um den Haushalt auch mittelfristig unter Kontrolle zu halten. Wir haben die Politik strenger Ausgabenbegrenzung fortgeführt und darum für jedes einzelne Jahr der Finanzplanung die Vorgabe des Finanzplanungsrats erfüllt, den Ausgabenanstieg auf höchstens 3 % zu begrenzen. Die Steigerungsraten 1988 bis 1991 betragen 1,9 %, 2,1 %, 3 % und 2,8 %; das ist im Jahresdurchschnitt eine Steigerungsrate von knapp 2,5 %. Die Fortführung der bisherigen Politik, wie sie im Haushaltsentwurf 1988 ihren Ausdruck findet, ist auch für die Folgejahre in der Finanzplanung abgesichert.

Die Verfassungsgrenze nach Artikel 83 der Landesverfassung ist nach diesen Zahlen in allen Jahren eingehalten, wenn zum Teil auch nur mit Mühe; so im Jahre 1988 mit einer Unterschreitung von nur rund 130 Millionen DM.

Die Solidität der Finanzplanung mögen Sie daran erkennen, daß es gelungen ist, jeweils mit einer geringen globalen Minderausgabe

auszukommen. Sie beträgt für 1988 bis 1991 170 Millionen DM, 310 Millionen DM, 378 Millionen und 281 Millionen DM. Die globale Minderausgabe 1988 ist so niedrig, daß sie mit Sicherheit im Haushaltsvollzug anfallen wird.

Die Finanzlage des Landes ist und bleibt sehr schwierig. Die Finanzplanung weist dies offen und ehrlich aus. Sofern sich neue Prioritäten herausstellen sollten, wird die Finanzierung daher durch Aufgabe oder Verminderung bisheriger Ausgabenbereiche erfolgen müssen.

Das Problem drückend knapper Finanzen wird in allen überschaubaren Jahren, die vor uns liegen, Landesregierung und Landtag begleiten. Dennoch besteht kein Grund zu lähmender Verzagtheit.

Jeder unvoreingenommene Beobachter wird bestätigen, daß das Ruhrgebiet nicht das Schicksal nahezu aller alten Industrieregionen in Europa erlitten hat. Das ist wesentlich auch den gemeinsamen Anstrengungen von Landtag und Landesregierung zu verdanken. Die fortgesetzte gezielte Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die zielstrebige Politik der ökonomischen und ökologischen Erneuerung unseres Landes tragen zunehmend Früchte.

Sobald die verfassungswidrige Benachteiligung Nordrhein-Westfalens im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem beendet und die Kohlelasten gerecht verteilt sind, wird sich auch unsere Finanzsituation dem Länderdurchschnitt annähern. Wir fordern nichts Unbilliges: Nordrhein-Westfalen war 30 Jahre von insgesamt 38 Jahren ein Geberland im Länderfinanzausgleich und trägt seit über 20 Jahren die Hauptlast für eine sichere Energieversorgung der ganzen Bundesrepublik Deutschland.

Wir alle, die frei gewählten Vertreter der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, sind aufgerufen und verpflichtet, mit ganzem Einsatz, mit Zuversicht und langem Atem für das Wohl unseres Landes und seiner Menschen zu kämpfen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich danke dem Herrn Finanzminister und weise nochmals darauf hin, daß die Beratung der soeben eingebrachten Haushaltsvorlagen für die Plenarsitzung am 23. September 1987 vorgesehen ist.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Drucksache 10/2112 wird heute ebenfalls unterbrochen und am 23. September fortgesetzt.

(C)

(D)